

**An das  
Bundeskanzleramt  
Bundeskanzler Friedrich Merz MdB  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin**

*Unser Zeichen*  
Gb/TL

*Durchwahl*  
-00

*Datum*  
17.06.2025

**Keine Wettbewerbsnachteile für den Deutschen Holzhandel zulassen:  
EUDR-Vorgaben zur Referenznummern-Dokumentation nicht umsetzbar**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

im Namen des deutschen Holzhandels beglückwünschen wir Sie zu Ihren ersten Wochen im neuen Amt, wohlwissend dass Sie im Hochsauerlandkreis dem Rohstoff Holz traditionell verbunden sind. Mit dem Regierungswechsel und dem neuen Investitionsbooster sehen wir das richtige Signal für wirtschaftlichen Aufschwung.

Es ist uns ein sehr dringendes Anliegen, Sie persönlich auf eine besondere Problematik der deutschen Holzbranche aufmerksam zu machen, welche bundesweit unsere Unternehmen hart treffen wird und negative existenzielle Konsequenzen zur Folge haben wird.

Konkret geht es um die aktuell praxisferne Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR), deren Einführungsverzögerung auf Ende 2025 eine Atempause brachte, denn eine Umsetzung hätte für die gesamte Holzwirtschaft enorme bürokratische Belastungen bedeutet. Nach anhaltenden Protesten hat die EU-Kommission die Verordnung zwar verschoben, aber trotz Nachjustierungen ist immer noch keine praxistaugliche Umsetzung der EUDR für den Holzhandel möglich.

Mit der weiterhin bestehenden verpflichtenden Weitergabe von Referenznummern pro geliefertem Artikel im Binnenmarkt bahnt sich ein bürokratisches Monster mit Milliarden von Datensätzen und entsprechend hohen Kosten an. Eine angestrebte, eindeutig nachverfolgbare Zuordnung ist

nur durch entsprechende Lagerverwaltungssysteme mit vollautomatischer Datenerfassung und -weitergabe möglich – dies haben aber nur wenige große Unternehmen der Holzbranche im Einsatz bzw. in Entwicklung. Die Lagerverwaltung stößt nicht nur digital, sondern auch vor Ort an ihre Grenzen, wenn gleichförmige Produkte mit variierenden Referenznummern unterschieden werden sollen, die aber physisch im gleichen Lager gemischt sind und das durch die gesamte Lieferkette vom Rundholzpolter im Wald übers Sägewerk, Weiterverarbeiter und alle Handelsstufen.

Warum müssen überhaupt Prüfnummern im Binnenmarkt weitergegeben werden, wenn an EU-Außengrenzen schon aufwändige Sorgfaltspflichtprüfungen vorgenommen werden?

Die Vermutung liegt nahe, dass die Weitergabe von Referenznummern nur deshalb in die EUDR aufgenommen wurde, weil einige Behörden von EU-Mitgliedsstaaten schon die bisher geltende EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) nur mangelhaft umsetzen und zu erwarten ist, dass dies sich mit der EUDR kaum bessert.

Es kann und darf nicht sein, dass deutsche Unternehmen unter erheblich höherem Dokumentationsaufwand zu leiden haben und aufgrund von mangelhafter Umsetzung in anderen Ländern des EU-Binnenmarktes einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Wir bitten Sie daher höflichst, sich mit Nachdruck bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass diese auf die vollständige rechtliche Umsetzung der EUDR-Prüfungen an den AUSSENGRENZEN ALLER Mitgliedsstaaten dringt, wodurch dann eine Weitergabe von Referenznummern im Binnenmarkt obsolet würde.

Bisherige Beschwerden bei den Herren Habeck und Özdemir wurden leider nur von Referenten in knappen Worten abgewiegelt, darum würden wir uns über eine direkte Antwort von Ihnen freuen.

Ein gleichlautendes Schreiben geht an die Bundesminister Katherina Reiche und Alois Rainer, sowie an den Vorsitzenden der Unionsfraktion Jens Spahn.

Mit freundlichen Grüßen

**GESAMTVERBAND DEUTSCHER HOLZHANDEL E.V.**



Maximilian Habisreutinger  
Vorstandsvorsitzender GD Holz e.V.



Thomas Goebel  
Geschäftsführer GD Holz e.V.